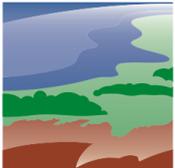


**Bebauungsplan Nr. 4621 "Weißenseestraße" für ein
Gebiet östlich der Günthersbühler Straße und
beiderseits der Weißenseestraße**

**FFH-Verträglichkeits-Vorprüfung (FFH-VorP) für das
Vogelschutzgebiet DE 6533-471 „Nürnberger Reichswald“**

06.06.2014

		 <p>ANUVA <small>STADT- UND UMWELTPLANUNG</small></p> <p>Allersberger Str. 185/A8 D-90461 Nürnberg Internet: www.anuva.de</p>
--	--	---

A Grundinformation			
Name des Projektes oder Plans	Bebauungskonzept der Besitzgemeinschaft Jüngling in der Weißenseestraße, Nürnberg		
Natura 2000-Gebiet	Nr. DE 6533-471	Name Nürnberger Reichswald	FFH oder/und SPA SPA
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	Die Grundstücke Fl. Nrn 78, 78/11 und 81/26, in Nürnberg, Gemarkung Erlenstegen, an der Weißenseestraße sollen bebaut werden. Die Grundstücke weisen einen waldähnlichen Baumbestand auf und grenzen direkt an das SPA.		
Vorliegende Unterlagen	Baumbestandsplan (Büro Topos Team), Managementplan (AELF Fürth 2012)		
Vorhabensträger (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)	Besitzgemeinschaft Jüngling, Herr Jüngling, Eichendorffstr. 91, 90491 Nürnberg, michael.juengling@debitel.net		
Genehmigungsbehörde	Stadt Nürnberg		
Naturschutzbehörde	Umweltamt der Stadt Nürnberg		

B Durch das Vorhaben <i>betreffene</i> Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck		
LRT/Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs-bedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
Schwarzspecht	<p>Der Schwarzspecht ist innerhalb des Reichswaldes flächendeckend verbreitet. Im Managementplan (AELF Fürth 2012) wird die Population mit 200 Brutpaaren (0,55 BP / 100 ha) und dem Erhaltungszustand A (sehr gut) angegeben. Die vom dem Vorhaben betroffene Fläche befindet sich außerhalb des SPA. Während der Übersichtsbegehung konnte die Art nicht nachgewiesen werden. Der nächste bekannte Nachweis aus der Artenschutzkartierung (Altnachweis 1987) befindet sich ca. 600 m südlich des Eingriffs im Umfeld der B14. Ein weiterer Altnachweis (1995) befindet sich ca. 1,3 km östlich innerhalb des Schutzgebietes. Aus dem Managementplan ist ein Höhlenbaum in ca. 1,5 km Entfernung südöstlich des Vorhabens bekannt. Eine besondere Bedeutung der Fläche in Bezug auf den Erhaltungszustand der Zielart innerhalb des Schutzgebietes besteht nicht. Dem Schwarzspecht steht das gesamte Vogelschutzgebiet als Nahrungs- und Bruthabitat zur Verfügung.</p> <p>Ein Vorkommen des Schwarzspechts als Nahrungsgast im Eingriffsbereich ist möglich. Der überwiegende Teil der Fläche ist jedoch mit Efeu und Staudenfluren bewachsen, so dass die wenigen nicht mit Efeu bewachsenen Biotopbäume die einzigen potenziellen Möglichkeiten zur Nahrungssuche darstellen. Während der Bauzeit erfolgen sämtliche Baustelleneinrichtungen außerhalb sensibler Bereiche, so dass baubedingte Verluste wertvoller Einzelbäume vermieden werden. Die geplante Bebauung ist so konzipiert, dass alle potenziellen Biotopbäume erhalten bleiben. Anlagebedingte Verluste sind dementsprechend ebenfalls auszuschließen.</p> <p>In Bezug auf baubedingte und mit der anschließenden Nutzung der Fläche als Garten verbundene Störungen ist festzuhalten, dass erstere auf einen kurzen Zeitraum beschränkt sind und letztere sich im Vergleich zur Bestandssituation mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht beurteilungsrelevant verändern. Die Eignung der Fläche als potenzielles Nahrungsgebiet des</p>	keine

	Schwarzspechtes bleibt erhalten.	
Mittelspecht	<p>Während der Kartierungen zum Managementplan konnten 152 Brutpaare innerhalb der Suchräume nachgewiesen werden. Insgesamt geht der Managementplan von mehr als 200 Revieren aus. Die Population wurde als sehr gut (A) bezeichnet. Aufgrund der Bewertung der Habitatqualität und der Beeinträchtigungen (jeweils B) wurde der Art insgesamt der Erhaltungszustand B (gut) zugeordnet.</p> <p>Eine besondere Bedeutung innerhalb des Reichswaldes kommt den Alteichenbeständen zu, die über viele Höhlen und einen hohen Totholzanteil verfügen. Der Mittelspecht könnte in den älteren Eichen potenziell geeignete Bruthabitate bzw. Nahrungshabitate finden. Während der Übersichtsbegehung in 2013 erfolgte kein Nachweis. Aus der Artenschutzkartierung sind mehrere Fundpunkte (1987 – 1998) des Mittelspechtes bekannt. Diese liegen überwiegend südlich und südöstlich des Vorhabens in einer Entfernung von > 500 m. Der Nachweis aus dem Jahr 1996 liegt innerhalb des SPA. Aufgrund der Vielzahl der gelisteten Arten und dem Hinweis in der ASK-Beschreibung (Altasprojekt Brutvogelatlas 2000) ist davon auszugehen, dass es sich um einen sog. Summenpunkt handelt. Der Eingriffsbereich liegt außerhalb des Schutzgebietes. Große Flächen sind mit Efeu und Stauden bewachsen. Auch einige Biotopbäume sind mit Efeu bewachsen. Eine besondere Bedeutung der Fläche in Bezug auf den Erhaltungszustand der Zielart innerhalb des Schutzgebietes ist nicht gegeben. Innerhalb des Schutzgebietes stehen dem Mittelspecht ausreichend geeignete Habitate zur Verfügung. In Bezug auf die Wirkpfade und die damit möglicherweise verbundenen Beeinträchtigungen gelten für den Mittelspecht die beim Schwarzspecht getätigten Aussagen ebenso.</p>	keine
Grauspecht	<p>Der Grauspecht befindet sich gem. Aussagen des Managementplans (AELF Fürth 2012) in einem guten Erhaltungszustand (EHZ B). Die Gesamtbewertung spiegelt sich auch in allen Teilbewertung (Populationszustand, Habitatstrukturen, Beeinträchtigungen) wieder. Die Populationsgröße innerhalb des Schutzgebiets wird auf mehr als 150 Brutreviere geschätzt.</p> <p>Die Fläche des geprüften Vorhabens stellt ein potenzielles Nahrungshabitat der Art außerhalb des Schutzgebietes dar. Bei der Übersichtsbegehung wurde die Art nicht nachgewiesen. Die nächsten bekannten Fundpunkte aus der Artenschutzkartierung stammen aus den Jahren 1993 und 1998 und liegen nördlich und südlich des Vorhabens in einer Entfernung von mind. 500 m. Der nächstgelegene Nachweis aus dem Vogelschutzgebiet stammt aus den Jahren 2000 und 2004 und befindet sich in einem Abstand von > 1,5 km um den Vorhabensort.</p> <p>Eine besondere Bedeutung der Fläche für den Erhaltungszustand der Art innerhalb des Schutzgebiets ist nicht gegeben, da er im Vogelschutzgebiet ausreichend geeignete Habitatflächen vorfindet.</p> <p>In Bezug auf die Wirkpfade und die damit verbundenen möglichen Beeinträchtigungen gelten die zum Schwarzspecht getätigten Aussagen ebenso für den Grauspecht.</p>	keine

C Summationswirkung

Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?

LRT/Arten	Projekt/Plan	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs-bedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
<p>Im Leitfaden zur FFH-VP (BMVBW 2004) ist folgendes hinterlegt: „Führt das Vorhaben selbst offensichtlich zu keinerlei Beeinträchtigungen eines Schutzgebietes, sind andere Pläne und Projekte nicht relevant. Ausschließliche Beeinträchtigungen durch gegebenenfalls vorhandene und andere Pläne oder Projekte sind in den jeweiligen Verträglichkeitsprüfungen dieser Pläne bzw. Projekte zu prüfen. Es ist in diesen Fällen keine Verträglichkeitsprüfung erforderlich, auch wenn andere Pläne und Projekte vorliegen sollten“</p> <p>Da das Vorhaben selbst zu keiner Beeinträchtigung der Arten innerhalb des Schutzgebietes führt ist eine Betrachtung von Summationswirkungen nicht notwendig.</p>			

D Ergebnis

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen

<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel	FFH-VP erforderlich

Die FFH-VA wurde durchgeführt

am 06.06.2014	von Kristin Weese (Dipl.-Landschaftsökol. und Mediatorin)
Unterschrift 	

Die FFH-VA wurde an die uNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben

am	von
Unterschrift	